

**Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Vogelsang-Warsin vom
18.02.2016**

Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.25 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus
Anwesend:	Herr Kliewe, Frau Simon, Herr Kunzmann, Herr Behnke, Herr Prim, Herr Grönow
Gäste:	Herr Müller
Amt:	Frau Preußner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle vom 17.11.2015
- TOP 5: Sonstiges
- TOP 6: Diskussion über den Stellplatz für den Glas- und Papiercontainer
- TOP 7: Diskussion über die Organisation des Frühjahrsputzen 2016
- TOP: 8 Diskussion über die Bezeichnung des Weges im neuen Wohngebiet
- TOP: 9 Informationen des Bürgermeisters
- TOP10: Informationen des Ausschussvorsitzenden
- TOP11: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Bau –und Grundstücksangelegenheiten
- TOP13: Informationen des Bürgermeisters
- TOP14: Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Kliewe begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 7 Bauausschussmitgliedern anwesend.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass im öffentlichen Teil unter TOP 9 zusätzlich die DS- Nr. 061/001/2016 – Aufstellung B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof- 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde, unter Top 10 zusätzlich die DS-Nr. 061/002/2016 – Widmung einer Verkehrsanlage und Vergabe eines Straßennamens, unter Top 11 zusätzlich die DS-Nr. 061/003/2016 – Grundsatzentscheidung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Vogelsang-Warsin und unter Top 12 zusätzlich die DS-Nr. 061/004/2016 –Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin aufgenommen werden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Protokoll

Das Protokoll des Bauausschusses vom 17.11.2015 wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 5: Sonstiges

Entfällt.

TOP 6: Diskussion über den Stellplatz für den Glas- und Papiercontainer

Auf Grund der geplanten Umfeldgestaltung im Bereich des Multiplen Hauses müssen für die Glas- und Papiercontainer ein neuer Standort gefunden werden. Angedacht war, diese neben der Grundstückszufahrt am Ahornweg zu platzieren, was jedoch den Unmut von Familie Pautsch hervorrief. Aus diesem Grunde wird ein anderer Standort in Vogelsang gesucht. In Frage würden folgende Standorte kommen:

- linksseitig zwischen den Birken der Bereich „Dreieck“ vor der Zufahrt zum Schloss (Entsorgungsfahrzeug kann in diesem Bereich nicht drehen, müsste rückwärts reinstoßen)
- an der Eggesiner Straße gegenüber Grundstückszufahrt zur Zahnarztpraxis.

Bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung sind Flurkartenauszüge vorzulegen.

TOP 7: Diskussion über die Organisation des Frühjahrspulzes 2016

Herr Kliewe informiert, dass der Arbeitseinsatz wie all die Jahre zuvor am Strand durchgeführt wird. Als Termin wird der 30.04.2016 festgelegt. Auf einen Radlader muss diesmal verzichtet werden, da kein Fahrer zur Verfügung steht. Dafür soll ein kleiner Bagger zum Einsatz kommen. Des Weiteren sollen Schotter und ein Verdichter geordert werden. Weiterhin sollen die maroden Geländer ausgewechselt werden. Um das Quad fahren in diesem Bereich zu verhindern, werden Poller bzw. Pfähle gesetzt. Wenn das Wetter es zulässt, werden auch die Bojen eingesetzt. Ein entsprechender Plan mit GPS-Daten ist vorhanden.

Die Verpflegung übernimmt der Dorfclub.

TOP 8: Diskussion über die Bezeichnung des Weges im neuen Wohngebiet

Der Bauausschuss verständigt sich einstimmig darauf, analog wie bei der Straßennamensvergabe „Ahornweg“ über einen Aufruf im Amtsblatt die Bürger zu befragen. Innerhalb einer Frist von zwei Wochen müssen die Vorschläge eingereicht werden und dann entscheidet die Gemeindevertretung darüber.

TOP 9: Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde

hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf DS-Nr. 061/001/2016

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.01.2016 bis einschließlich 10.02.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **23.01.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Bauausschuss weist DS einstimmig wegen Verfristung zurück.

TOP 10: Widmung einer Verkehrsanlage und Vergabe eines Straßennamens

DS-Nr. 061/002/2016

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat eine wegemäßige Verbindung zwischen der Eggesiner Straße und dem Ahornweg geschaffen. Um den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße zu erlangen, bedarf es der Widmung gemäß § 7 StrWG M-V. Diese wird durch den Träger der Straßenbaulast verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Da es sich bei der Verkehrsanlage um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V handelt, ist die Gemeinde Vogelsang-Warsin Träger der Straßenbaulast und ihr obliegt die Entscheidung über die Widmung für den öffentlichen Verkehr. Für die Namensgebung ist gemäß § 51 des Straßen- und Wegegesetzes M-V die Gemeinde zuständig.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung, den Weg in der Gemarkung Vogelsang, Flur 6, Flurstücke 57/79, 57/80 und 76/53 als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die öffentliche Verkehrsanlage beginnt am Kreuzungsbereich zur Eggesiner Straße und endet am Einmündungsbereich Ahornweg. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt. Die Verkehrsanlage erhält weiterführend den Namen „Eggesiner Straße“.

TOP 11: Grundsatzentscheidung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Vogelsang-Warsin

DS-Nr. 061/003/2016

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen). Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaubereiches entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen

gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaugesbietes erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaugesbiet die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an, die der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt.

Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio. € für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Gemeinde einen Breitbandausbau wünscht bzw. anstrebt,
- ob Förderung bzw. Finanzhilfen beantragt werden sollen
- und ob Bereitschaft zur Kooperation/gemeinsamen Vorhabendurchführung innerhalb des Projektgebietes (Cluster), evtl. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung, besteht.

Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Bis zur Gemeindevertreterversammlung soll rechtlich abgeklärt werden, ob der gemeindliche Eigenanteil umlagefähig auf die Bürger wäre.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung, den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung \geq 50 Mbit/s) voranzutreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

TOP 12: Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin

DS-Nr. 061/004/2016

Aufgrund des Abwägungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung „Ahornweg“ vom 10.12.2015 (DS061/042/2015) und den daraus resultierenden Änderungen hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde der Landkreis Vorpommern-Greifswald erneut um Stellungnahme gebeten.

Diese liegt mit Schreiben des Landkreises vom 05.02.2016 vor.

Der Inhalt der Stellungnahme ist in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahme wurde geprüft. Sie soll entsprechend den Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Die Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde geprüft und deren Behandlung entsprechend den Empfehlungen laut Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ wird hiermit in der vorliegenden Fassung vom Februar 2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2016 gebilligt.
4. Die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 11: Informationen des Bürgermeisters

Herr Grönow informiert, dass die ersten Beräumungsarbeiten für die Baugrundstücke am Ahornweg begonnen haben. Der Zaun wurde entfernt und der Unterbewuchs gerodet. Des Weiteren wurden Kostenvoranschläge für das Fällen der 11 Pappeln eingeholt. Da ein von Frau Kaiser gefordertes artenschutzrechtliches Gutachten vor Fällung der Bäume zu erstellen ist, wurde dies sofort in Auftrag gegeben. Diplombiologin Gesine Schmidt aus Penzlin hat dies für ein Honorar i. H. v. ca. 223 € erstellt. Im Ergebnis wurden keine schutzwürdigenden Belange festgestellt, so dass die Bäume gefällt werden können. Die gefällten Pappeln werden dann auf dem hinteren Bereich des Grundstückes gelagert und zum Verkauf angeboten.

Des Weiteren informiert Herr Grönow, dass für die 3 gemeindlichen Baulandparzellen am Ahornweg Interessenten vorhanden sind. Für die im Eigentum von Familie Ritter stehenden Parzellen ist bisher noch keine Vermarktung erfolgt.

Weiterhin informiert Herr Grönow über die am 28.01.2016 stattgefundenene Einwohnerversammlung. Hauptschwerpunkt war die Information über das geplante Vorhaben „Außenanlagengestaltung und Errichtung eines Bewegungsparcours“ am Multiplen Haus. Die Anwesenden konnten zu diesem Thema ihre Meinung in den vorab verteilten Fragebögen kundtun. Von den 33 ausgefüllten Fragebögen haben sich 30 für und 3 gegen das geplante

Vorhaben ausgesprochen. Es wurde jedoch festgestellt, dass ein Verstärker mit Mikro bei solchen Veranstaltungen im Saal zum Einsatz kommen muss, damit auch im hinteren Bereich ein Zuhören möglich ist. Entsprechende Kostenvoranschläge sind durch die Verwaltung einzuholen.

Abschließend informiert Herr Grönow noch, dass für die Einrichtung einer Büchertauschbörse im Multiplen Haus noch Regale angeschafft werden müssen.

TOP 12: Informationen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Entfällt.

Kliewe
Ausschussvorsitzender

Preußer
Protokollführer